

rückt worden ist, daß sie von einem Einnehmer aus dem Stande der Militäranwärter kaum je erreicht wird.

Da die Militäranwärter in der Regel erst nach 12jähriger Militärdienstzeit in die Verwaltung eintreten können, dann erst viele Jahre als Grenz- und Steueraufseher und wieder mehrere Jahre als Neben-Zoll- oder Steueramtsassistenten oder Steuereinnehmer II Klasse dienen müssen, bevor sie Zoll- oder Steuereinnehmer I Klasse werden können, stehen sie zu diesem Zeitpunkt bereits nahe am 50sten Lebensjahr und da sie die höchste Gehaltsstufe der Einnehmer I Klasse erst nach weiteren 18 Jahren erreichen können, so würde das meistens erst im 68sten Lebensjahr geschehen können. Da aber nur wenige Beamte ein so hohes Alter erreichen und überdies die Pensionsgesetze bestimmen, daß mit dem 65sten Lebensjahr der Abschied ertheilt werden kann, (wovon jetzt ja ausgiebig Gebrauch gemacht werden muß) so kommt diese höchste Gehaltsstufe nur in den seltensten Fällen zur Auszahlung, wird vielmehr er spart.

So etwas kann aber doch unmöglich bei Einführung des Altersstufensystems beabsichtigt gewesen sein!

Es wird damit ja den Betreffenden nicht nur der Genuss des höchsten Gehalts, welches Anerkennung und Sorgenfreiheit für den Lebensabend gewähren soll, entzogen, sondern was das Schlimmste ist, es wird denselben auch der sauer errungene Pensionsgenuss ganz erheblich verkürzt.

Wir glauben daher, daß man sich bei Festsetzung der Zeitgrenzen dieser Altersstufen der Tragweite solcher Festsetzung nicht bewußt war, und daß es nur dieser Anregung bedürfen wird, diese Zeitgrenzen so abzukürzen, daß fragl. Beamtenkategorie sich künftig noch längere Zeit des Genusses des höchsten Gehalts erfreuen und auch die höchste Pension erringen kann.

#### Gehaltsaufbesserung und Heirath.

Bekanntlich war gleich Anfangs offiziös gesagt worden, es sei beabsichtigt, nur die älteren Jahrgänge der mittleren Beamten im Gehalt zu erhöhen; auf diesbezügliche Einwendungen wird jetzt ebenfalls offiziös die obenerwähnte Absicht damit begründet, daß sie das vorzeitige Heirathen verhüten und daß den Beamten erst dann ein höheres Gehalt zufließen solle, wenn sie das richtige Alter zur Gründung eines Hausstandes erreicht hätten.

Diese Begründung mag bei anderen Verwaltungszweigen zutreffen, bei der Verwaltung der indirekten Steuern ist dies aber nicht der Fall, denn in dieser werden z. B. die Hauptamtsassistenten 36—38 Jahre alt, ehe sie ein zum Heirathen nothdürftig reichendes Gehalt beziehen, und das dürfte ein zu jugendliches Alter zum Heirathen doch wohl kaum sein. Die meisten dieser Beamten verzichten daher jetzt auf's Heirathen lieber ganz, was doch vom sittlichen und sozialen Standpunkt aus jedenfalls nicht wünschenswerth erscheint.

#### Verjüngung des Personals.

Die „Posener Zeitung“ schrieb kürzlich seitens des Finanzministers sei eine Verjüngung des Personals der preußischen Verwaltung der indirekten Steuern, namentlich durch Pensionierung höherer Auffichtsbeamten beabsichtigt. Auch sollten die angeordneten Ermittlungen von den Vorstehern der Hauptsteuer- und Zollämter auf diejenigen Beamten ausgedehnt werden, die im Absatzungs- und Bureaudienst thätig sind, namentlich auch auf die älteren Hauptamtsassistenten und die im Lebensalter vorgeschrittenen Zoll- und Steuereinnehmer I. Kl.

Demgegenüber kann die ministerielle „R. A. 3.“ feststellen, (!!!) daß seitens des Finanzministeriums derartige Verfügungen neuerdings nicht getroffen sind. (!!)

Das ist wieder eins jener Dementi's, wie es unverfroren nicht gedacht werden kann.

Dieses „neuerdings“ wäre kostlich, wenn es nicht gar so traurig wäre. Als ob es einen Unterschied mache, daß die fragl. Anordnung vor einigen Monaten und nicht neuerdings getroffen worden ist!!!

Im Uebrigen könnte ja, wenn es sich wirklich um eine Verjüngung des Personals aus rein dienstlichen Gründen handelte, dagegen nichts eingewendet werden. Hier handelt es sich aber darum, den unbedachter Weise von einigen der juristischen Herren Provinzialchefs seiner Zeit weit über den Bedarf angenommenen Nachwuchs, der wegen der vollen Stockung des Avancements endlich anfängt, die jahrelang auf die Probe gestellte Geduld zu verlieren, schneller unterzubringen und wird deshalb an der Verjüngung mit Hochdruck gearbeitet.

#### Verschiedenes.

Aus Kiel wird geschrieben: Der erste Assistent des Zollwachstschiffes in unserem Hafen, Jensen ist spurlos verschwunden. Der Beamte begab sich in der Nacht zum Sonntag mittelst eines Bootes von Friedrichsort an Bord des an der Außenförde liegenden Zollkutters. Er ist auf dem Wachtschiff nicht angekommen. Das Boot wurde tags darauf treibend aufgefunden. Auf welche Weise der Assistent um's Leben gekommen, ist völlig unaufgeklärt. Allem Anschein nach liegt ein Unglücksfall vor. — Wir erwarten nähere Mittheilung.

Die „Deutsche Zeitung“ schreibt: „Dem Vernehmen nach ist die konservative Partei des Abgeordnetenhauses nichts weniger als geneigt, im Interesse der Er-

höhung der Beamtenbesoldungen eine sehr erhebliche Summe zu bewilligen. Was das Centrum betrifft, so hat dasselbe durch seine maßgebendsten Blätter, wie die „Kölnische Volkszeitung“, bereits erklären lassen, daß es nur in ganz beschränktem Grade für Bewilligungen zu Gunsten der Aufbesserung der Beamtengehälter einzutreten geneigt sein würde, wenigstens so lange die Erwerbsverhältnisse in den Mittelständen und insbesondere in den landwirtschaftlichen Kreisen in Folge des Niederganges aller Preise so müßig seien, daß die Beamten auch bei ihrem jetzigen Einkommen als relativ bevorzugt erscheinen müßten.“

Das klingt wenig tröstlich und fordert zu energischen Gegenmaßregeln heraus.

Wir werden am Platze sein.

Die zur Information der gesetzgeberischen Faktoren bestimmte und theilweise bereits zur Versendung gelangte Denkschrift über die Gehalts- und Beförderungsverhältnisse der Subalternbeamten bei den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Amtmännern kann, soweit der Vorrath reicht, gegen Einsendung von 25 Pf. in Briefmarken von uns bezogen werden.

Die Expedition  
der Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens  
Berlin SW. 47.